

Anforderungen der Gewerkschaft ver.di zur politischen Ausgestaltung der Energiewende in der nächsten Legislaturperiode

Beschluss des ver.di-Bundesfachgruppenvorstandes Energie und Bergbau vom 11.Juli 2017

Die Energiewende hat Schwung aufgenommen. Gefördert durch das Erneuerbare Energien Gesetz sind Wind- und Solarenergie zu Leitenergien im Strombereich avanciert, klimaneutral, doch wetterabhängig. Ihr Anteil an der Stromversorgung muss kontinuierlich steigen, um die Klimaziele zu erreichen. Das wirft die Frage auf, wie in Zeiten volatiler Einspeisung weiterhin die gewohnte Versorgungssicherheit garantiert werden kann. Mit dem notwendigen Ausbau der Strom-Infrastruktur (Netze, Speicher, gesicherte Kapazität) steigen die Kosten, zumal, wenn Strom aus erneuerbaren Energien im Rahmen der Sektorenkopplung zukünftig vermehrt eingesetzt werden soll, um die Klimaziele in den Bereichen Wärmeversorgung und Verkehr zu erreichen. Gerechte Verteilung der Lasten wird zunehmend zum Thema, auch weil immer mehr Verbraucher selbst dezentral Strom produzieren, da es sich aufgrund der geltenden Rahmenbedingungen für sie wirtschaftlich rechnet (Prosumer).

Mehr als 200 000 Menschen arbeiten in der Strom-, Gas- und Wärmewirtschaft. Sie sind die Motoren der Energiewende, und sie geben der Energiewende ein Gesicht. Ihre Arbeit wandelt sich in immer schnellerem Takt. Ganz gleich ob in den Kraftwerksleitständen, bei der digitalen Netzsteuerung oder bei der Schaffung von angepassten Kundenlösungen für Energieeffizienz und Bequemlichkeit, überall arbeiten sie daran, die Energiewende voran zu treiben und auftauchende Probleme zu lösen. Dabei bilden sie sich kontinuierlich weiter, erwerben neue Qualifikationen. Doch verlieren auch „alte“ Qualifikationen an Wert, fallen traditionelle Arbeitsplätze weg. Da ist es entscheidend wichtig, dass für alle zukunftsgerechte Arbeit organisiert wird. Tatsache ist: Die Beschäftigten können ihre Rolle als Motoren der Energiewende nur wahrnehmen, wenn ihnen ein angemessener Arbeitsplatz

garantiert ist und gut, nämlich tariflich bezahlt wird, und wenn die Arbeitsbedingungen stimmen. Nur „gute Arbeit“ ist zukunftsgerichtete Arbeit.

Für die Gewerkschaft ver.di bestimmt sich der Erfolg der Energiewende im Ziel-Viereck von

- Klima- und Umweltschutz,
- sozialer Sicherheit für die Energie-Beschäftigten,
- Versorgungssicherheit sowie
- Bezahlbarkeit und gerechter Lastenverteilung.

Aufgabe der Politik ist es, den Rahmen so zu setzen, dass diese Ziele harmonisch ineinander greifen. Ein verzerrter Rahmen würde zwangsläufig auch das Bild der Energiewende verzerren.

In den letzten Jahren ist der Ordnungsrahmen vielfältig angepasst worden. Dennoch bleiben viele Probleme ungelöst. Widersprüche zwischen den vier Zieldimensionen haben sich verschärft, ohne dass immer schon die adäquate politische Antwort gefunden worden wäre. Auch, weil mitunter ideologische Scheuklappen (Motto: „Mehr Wettbewerb, koste es was es wolle“) die Suche nach einer optimalen Lösung erschwerten. Und in der Dynamik der Energiewende geraten Probleme schärfer ins Visier, neue werden manifest und fordern Lösungen. Für die Gewerkschaft ver.di ist entscheidend wichtig, dass die politischen Lösungen sachgerecht und zielorientiert gestaltet werden. Dabei müssen Ordnungsrecht, finanzielle Anreize und Instrumente des Marktes optimal aufeinander abgestimmt werden.

Für die Gewerkschaft ver.di ergeben sich folgende Schwerpunkte für eine angemessene politische Ausgestaltung der Energiewende in der nächsten Legislaturperiode:

Versorgungssicherheit im Strom-Marktdesign verankern

- Mit zunehmender Einspeisung volatiler erneuerbarer Energien, also von Wind- und Solarenergie, wird die enge Verzahnung mit flexiblen Kraftwerken, Speichern und kundenseitigem Lastmanagement (Demand Side Management DSM) immer notwendiger, um Strom-Versorgungssicherheit in gewohnter Qualität weiterhin zu garantieren. Dabei müssen die neuen Möglichkeiten genutzt werden, die die Digitalisierung bietet. Die Förderbedingungen für die einzelnen Bausteine eines versorgungssicheren Stromsystems auf Basis volatiler Energien müssen entsprechend eng aufeinander abgestimmt werden.
- Die Bereitstellung gesicherter Leistung durch flexible, sicher verfügbare und schnell regelbare Kraftwerke und Speicher (z.B. Pumpspeicherwerke) muss vergütet werden. Wir brauchen einen Kapazitätsmarkt für gesicherte Leistung.
- Stromspeicher sind von Steuern und Abgaben, die im Rahmen des temporären Strombezuges entstehen, zu befreien. Neue Stromspeichertechnologien sind angemessen zu fördern, mit dem Ziel, sie marktfähig zu machen.
- Die Bereitstellung von Systemdienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit muss angemessen vergütet werden.
- Dabei muss auch Schwarzstartfähigkeit, wie sie z.B. Pumpspeicher bereit stellen, berücksichtigt werden.

- Prosumer sind als eigenständige Marktteilnehmer mit allen Rechten und Pflichten zu behandeln.
- Die im Erneuerbaren Energien Gesetz festgelegten Ausbaurkorridore müssen eingehalten werden. Dies ermöglicht den Energieversorgungsunternehmen Planbarkeit. Sollte es durch die 2017 erfolgte Umstellung des Fördersystems von fester Vergütung auf Ausschreibung zu Verwerfungen kommen, muss schnell nachgesteuert werden.
- Die Ausschreibungen für erneuerbare Energien müssen fair gestaltet werden. Die Bereitstellung von gesicherter Leistung durch Kopplung mit flexibler Einspeisung sollte honoriert werden.
- Solange nicht ausreichend Alternativen wie beispielsweise Langzeitspeicher zur Verfügung stehen, müssen geeignete fossile Kraftwerke zur Versorgungssicherheit vorgehalten werden. Dennoch ist die thermische Energieversorgung einem tiefgreifenden Strukturwandel ausgesetzt. Der Strukturwandel muss sozialverträglich von statten gehen. Den betroffenen Beschäftigten ist eine positive berufliche Zukunftsperspektive zu bieten. Dies wird die Aufgabe der Folgeprozesse zum Klimaschutzplan 2050 sein.
- Sollte es zu einem „Kohlekonsens“ über die geordnete Beendigung der Kohleverstromung kommen, müssen die betroffenen Beschäftigten umfassend abgesichert werden. Vorrangig sind Aus- und Weiterbildung zu finanzieren. Geeignet ist ein ausreichend dotierter Fonds, der aus dem Aufkommen des Emissionshandels gespeist werden könnte. (vgl. enervis- Gutachten zum Sozialverträglichen Kohlekonsens, www.verdi.de).
- Der europäische Emissionshandel muss im Rahmen der laufenden Reform weiter entwickelt werden, um eine ausreichende Lenkungswirkung zur Erreichung der Klimaschutzziele in den vom Emissionshandel betroffenen Bereichen zu entfalten.

Sektorenkopplung voran bringen

- Die Politik legt der Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr große Bedeutung bei, insbesondere damit endlich wirksame Wege geöffnet werden, um die seit Jahren stagnierenden Klimagasemissionen im Wärme- und Verkehrssektor nachhaltig und dauerhaft zu senken, um auch hier die für diese Sektoren vorgesehenen Klimaziele zu erreichen. Sektorenkopplung ist aber mehr als die Nutzung von überschüssigem volatilen Strom zur Wärmeerzeugung und Verkehrsdienstleistung. Es sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, der die einzelnen Bereiche effizient miteinander verzahnt.
- Der Ausbau von Wärme- und Kältenetzen sollte weiterhin gefördert werden. Sie bieten die notwendige Infrastruktur für umfassende Sektorenkopplung im Wärme- und Kältebereich.
- Stromgesteuerte, systemdienliche Gas-Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sollte auch nach dem Auslaufen der Förderung nach dem KWK-Gesetz im Jahr 2022 weiterhin verlässlich gefördert werden. Geeignet hierfür ist eine garantierte Einspeisevergütung für KWK-Strom. Dabei sollte der Kombination mit Wärme aus erneuerbaren Energien Beachtung geschenkt werden. Langfristig ist die Umstellung von Erdgas auf durch Elektrolyse gewonnenes Gas aus Wind- und Solarstrom anzustreben (power-to-gas). Die Zahlung vermiedener Netzentgelte für KWK-Strom ist dauerhaft beizubehalten.

- Erdgas ist eine klimafreundliche Übergangsenergie. Die zugrundeliegende Gas-Infrastruktur (Leitungen, Kavernenspeicher) muss dauerhaft aufrechterhalten und weiter entwickelt werden, um den allmählichen Übergang zu einer klimaneutralen Gasversorgung mittels power-to-gas-Technik in die Wege leiten zu können.
- Gas-Kavernenspeicher, die derzeit nicht wirtschaftlich zu betreiben sind, sind zu fördern, damit eine Stilllegung vermieden werden kann.
- Der Umstieg von Ölheizungen auf effizientere und klimafreundlichere Heizungssysteme ist zu fördern.
- Es sollte eine CO₂-Steuer auf Wärmesysteme eingeführt werden, entsprechend ihrer Klimabelastung. Heizungssysteme mit Primärenergiefaktor Null sind von der Steuer zu befreien.
- Voraussetzung für die wirtschaftliche Nutzung von Überschussstrom aus erneuerbaren Energien im Wärme- und Verkehrsbereich im Rahmen einer intensivierten Sektorenkopplung ist eine Entlastung des Strompreises von Steuern und Abgaben. Die Belastung von Strom mit Steuern und Abgaben sollte auf ein mit den Konkurrenzenergien im Wärmemarkt (insbesondere Heizöl) und Verkehrssektor (Benzin, Diesel) vergleichbares Niveau eingependelt werden. Es muss Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden.
- Die Stromsteuer gehört auf den Prüfstand. Eingeführt in Zeiten umweltbelastender Stromproduktion, sollte sie effiziente Nutzung bewirken. Unabhängig davon, dass diese Lenkungswirkung real nicht nachzuweisen ist, ist die Stromsteuer in Zeiten programmatischer Sektorenkopplung anachronistisch geworden.
- Die EEG-Umlage ist zukünftig durch Haushaltsmittel zu finanzieren.
- Erdgas im Verkehrsbereich ist zu fördern. Insbesondere im Schwerlastverkehr und im Schiffsverkehr, wo Elektromobilität nur schwer zum Einsatz kommen könnte, ist eine Umstellung auf Erdgas (und zukünftig auf „erneuerbares Gas“) eine realistische Perspektive für Klimaschutz. Dies gilt auch für den öffentlichen Busbetrieb.
- Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ist zu fördern. Ziel ist ein flächendeckendes Netz zur Betankung von PKW. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen als mobile Speicher ist im Sinne der Schaffung von mehr Versorgungssicherheit im Strombereich verbindlich zu regeln.
- Bezahlbaren und effizienten Batteriespeichern kommt in der elektromobilen Zukunft eine besondere Rolle zu. Als Hochtechnologieland muss Deutschland die Forschung in effizientere und leistungsfähigere Batteriesysteme mit entsprechenden Mitteln vorantreiben. Darüber hinaus müssen in einem wettbewerbsfähigen Umfeld in Deutschland signifikante Produktionskapazitäten für Batteriespeicher geschaffen werden, um in der Energiewirtschaft und im wirtschaftlichen Umfeld auch zukünftig bestehen zu können.

Strom- und Gas-Netzinfrastruktur erhalten und ausbauen

- Der Strom-Übertragungsnetzausbau ist entsprechend dem Netzentwicklungsplan zu beschleunigen. Damit muss der Ausbau der erneuerbaren Energien synchronisiert erfolgen, um sonst notwendige Abregelung von nicht verwendbarem Überschussstrom zu begrenzen. Gleichzeitig muss durch geeignete Standortwahl für den Zubau von

Anlagen der erneuerbaren Energien der Aufwand für weiteren Netzausbau begrenzt werden.

- Der Ausbau und die Digitalisierung der Verteilernetze („Smart Grids“) muss entsprechend ihrer überragenden Bedeutung für die Einspeisung dezentraler erneuerbarer Energien voran getrieben werden, kostengünstig mit innovativer Technik.
- Der Gesetzgeber hat in diesem regulierten Bereich der Bestimmung der Netzentgelte für Strom und Gas besondere Verantwortung für eine angemessene Rahmensetzung. Demzufolge muss die Netzentgeltregulierung neu justiert werden. Die Anreizregulierung muss Anreize für ausreichend Investitionen der Netzbetreiber bieten. Entsprechend muss der Effizienzvergleich zur Bestimmung der Erlösobergrenze angepasst werden. Lohnnebenkosten sind auch zukünftig in vollem Umfang als „nicht beeinflussbar“ einzustufen. Anachronistische Elemente wie der allgemeine sektorale Effizienzfaktor (Xgen) sind mit sofortiger Wirkung aufzuheben.
- Die Lohnkosten von neu eingestellten Beschäftigten sind in vollem Umfang als „nicht beeinflussbar“ anzuerkennen und also nicht im Effizienzvergleich zu berücksichtigen. Diese Beschäftigten sind erforderlich, um die zusätzlichen Aufgaben der Netze im Rahmen der politisch bedingten Energiewende in einem digitalisierten Umfeld erfüllen zu können. Trotz sich abzeichnendem Fachkräftemangel müssen die Netzbetreiber diese zusätzlichen Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt gewinnen. Dies ist nur erfolgreich möglich, wenn attraktive Arbeitsbedingungen und Vergütungen geboten werden können.
- Die Netzentgelte für Strom müssen fair und verursachergerecht auf alle Verbraucher verteilt werden. Regionale Benachteiligungen müssen ausgeglichen werden – die bundeseinheitliche Angleichung der Übertragungsnetzentgelte im Netzentgeltmodernisierungsgesetz 2017 ist ein erster wichtiger Schritt. Darüber hinaus müssen Ausnahmetatbestände für einzelne Verbrauchergruppen auf den Prüfstand, und Selbsterzeuger müssen einen angemessenen Beitrag zu den Netzkosten leisten. Die Einführung einer leistungsabhängigen Entgeltkomponente muss geprüft werden.
- Der Messstellenbetrieb muss in der Verantwortung der örtlich zuständigen Verteilernetzbetreiber verbleiben.
- Ein vom Netzbetrieb unabhängiges Netzengpassmanagement ist zu etablieren.
- Die Vergütungsregelungen für Redispatch und Netzreserve sind auskömmlich zu gestalten.

Klare Rahmenbedingungen für Effizienzdienstleistungen schaffen

- Für Neubauten müssen in einem Gebäudeenergiegesetz klare Standards gesetzt werden, die sich am Niedrigenergiehausstandard orientieren. Für Altbauten ist ein individueller Sanierungsfahrplan festzulegen, der wirtschaftlich zumutbar Heizungsmodernisierung und Wärmedämmung aufeinander abstimmt.
- Qualifizierte Energieberatung muss ausgebaut werden. Dabei muss das umfassende Know-how der Beschäftigten der Energiewirtschaft genutzt werden. Bei der Inanspruchnahme von öffentlichen Fördergeldern für Energieberatung sind Energieberater aus der Energiewirtschaft als förderwürdig anzuerkennen.
- Die finanzielle Belastung der energetischen Gebäudesanierung muss gerecht zwischen Mieter, Vermieter und dem Staat verteilt werden. Luxusmodernisierung muss

vermieden werden. Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht unzumutbar belastet werden.

- Bei der Gebäudesanierung ist Warmmietenneutralität anzustreben. Nur so ist die Wärmewende sozialverträglich zu gestalten.
- Finanzielle Anreize für die energetische Gebäudemodernisierung müssen geschaffen werden. Dabei ist auf soziale Ausgewogenheit zu achten, namentlich müssen Steuerentlastungen für Menschen mit hohem und direkte Zuschüsse für Menschen mit geringerem Einkommen gegeneinander fair abgewogen werden.
- Hemmnisse für Energiedienstleistungen müssen abgebaut werden. Contracting muss im Mietrecht und im EEG verankert werden.
- Die Pflichten und Rechte von Prosumern müssen fair austariert werden. Geschäftsmodelle, die auf Vermeidung von Steuern und Abgaben basieren, sind nicht zu akzeptieren.
- Die Effizienzstandards für den Energieverbrauch von technischen Geräten sind nach modernstem Standard zu dynamisieren. Verbraucher müssen durch klare Kennzeichnung in die Lage versetzt werden, besonders effiziente Geräte auszuwählen. Die Einhaltung der Verbrauchswerte ist durch an realen Nutzungsbedingungen orientierte Tests sicher zu stellen.